

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst-
und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Afrikastudien an der Universität Leipzig

Vom 30. Oktober 2006

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Afrikastudien Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Afrikastudien mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Afrikastudien setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Afrikastudien identisch ist.
- (2) Bei Studienaufnahme müssen Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden (Sprachkompetenz entsprechend der Stufe B2 des Europarates bzw. der UNICert-Stufe II des AKS) sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache (Sprachkompetenz entsprechend Stufe A2 des Europarates bzw. der UNICert-Stufe I des AKS). Der Nachweis der geforderten Sprachqualifikation ist bei der Einschreibung durch Vorlage entsprechender Zeugnisse zu führen.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Afrikastudien beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Gegenstand des Bachelorstudienganges Afrikastudien ist Afrika - mit Schwerpunkt südlich der Sahara - in Gegenwart und Vergangenheit.
- (2) Das Ziel des Bachelorstudienganges Afrikastudien ist es, die Studierenden mittels einer fächerübergreifenden Ausbildung zu befähigen, sich auf der Grundlage von Erkenntnissen und Methoden aus verschiedenen geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen mit Afrika auseinander zu setzen, Erkenntnisse kritisch einordnen und darauf aufbauend verantwortlich handeln zu können. Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (3) Die Studierenden sollen weiterhin befähigt werden, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten so zu entwickeln, dass sie nach dem Studium in verschiedenen berufspraktischen Arbeitsfeldern nutzbar sind und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung vertieft werden können. Zu diesen Arbeitsfeldern zählen vor allem Wissenschaft und Forschung, Kultur und Medien (Verlage, Messe- und Kultureinrichtungen, Museen, Touristik, Archive und Dokumentationszentren, multikulturelle Sozial-

und Freizeiteinrichtungen etc.) sowie Entwicklungszusammenarbeit, Verwaltung, Politik und Wirtschaft (z. B. nationale und internationale Organisationen, Diplomatischer Dienst, Stiftungen, Verbände etc.).

- (4) Ein weiteres Ziel ist es, den Studierenden den Erwerb von spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten zu ermöglichen, die auf ein weiterführendes Studium mit dem Abschluss eines Mastergrades hinführen.
- (5) Der Studiengang Afrikastudien wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.

- (2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V) In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Seminar (S) Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/innen.

Übung (Ü) Übungen dienen dem Erwerb von Sprachkenntnissen bzw. der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

Praktikum (P) Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

Kolloquien (K) Im Kolloquium werden Gegenstand, Fragestellung, Quellenkorpus und Methode der Bachelorarbeit vorgestellt und diskutiert.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, und einem strukturierten Wahlbereich zusammen. Zum Anteil der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP vgl. § 10 dieser Ordnung.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die für bestandene Modulprüfungen vergeben werden. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1.800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend dem von den Studierenden erwarteten zeitlichen Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 10 LP. Im Kernfach, im strukturierten Wahlbereich und im Bereich der Schlüsselqualifikationen gibt es drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule (Kernfach): diese Kernfachmodule haben alle Studierenden zu belegen;
 2. Wahlpflichtmodule (Kernfach): die Studierenden können innerhalb des Kernfachs zwischen Modulen auswählen;
 3. Wahlmodule (Wahlbereich): diese Module können frei aus dem Angebot des Kernfachs und/oder der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften sowie derjenigen Fakultäten gewählt werden, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften entsprechende Vereinbarungen unterhält.
- (4) Das Studium ist wie folgt strukturiert:
- * Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP (einschließlich der Bachelorarbeit mit 10 LP und der berufsfeldbezogenen Schlüsselqualifikation mit 30 LP).
 - * Der Bereich der berufsfeldbezogenen Qualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP, gesondert ausgewiesen, aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und, dort gesondert ausgewiesen, 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.
 - * Der strukturierte Wahlbereich umfasst 60 LP. Diese sechs Module (= 60 Leistungspunkte) können aus allen Studienfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften sowie aus allen Fächern, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften eine entsprechende Fakultätsvereinbarung geschlossen hat, frei gewählt werden. Dabei sollen mindestens drei Module aus einem einzigen Fach, das nicht das Kernfach ist, studiert werden. Werden alle sechs Module des Wahlbereichs aus einem Fach erfolgreich studiert, erhält der Absolvent ein entsprechendes Zertifikat für dieses Fach.
- (5) Sollte sich ein Modul aus Gründen, die der Studierende nicht selbst zu vertreten hat, nicht planmäßig studiert werden können, so kann auf schriftlichen Antrag ein fachlich geeignetes Ersatzmodul ausgewiesen werden.
- (6) Das Studium beinhaltet zwei Praktikumsmodule (à 10 LP). Das Praktikumsmodul 03-AFR-0535 (10 LP) ist für alle Studierenden verbindlich. Es ist im Anschluss an das fünfte Semester in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten und umfasst einen Workload von 300 Std. Das weitere, 10 LP umfassende, Praktikumsmodul ist als Wahlpflichtmodul ausgestaltet und muss unbeschadet der in der Anlage geregelten Teilnahmevoraussetzungen aus den Modulen 03-AFR-0431,

03-AFR-0432, 03-AFR-0433 und 03-AFR-0434 gewählt werden. Es umfasst einen Workload von 300 Std. und ist in der vorlesungsfreien Zeit im Anschluss an das vierte Semester zu absolvieren.

- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandssemester

- (1) Es wird empfohlen, im ersten Semester des dritten Studienjahres ein Auslandssemester im Umfang von 30 LP zu absolvieren. Das Auslandssemester wird von den Studierenden eigenverantwortlich organisiert. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden. Es soll eine sinnvolle thematische Vertiefung des Studiums erlauben und soll zuvor mit einem Hochschullehrer abgestimmt werden, der im Bachelorstudiengang Afrikastudien lehrt.
- (2) Die erfolgreiche Absolvierung des Auslandssemesters wird durch den Nachweis von 30 LP aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Ausland festgestellt.
- (3) Über die Anerkennung von im Ausland erworbenen LP wird vom Prüfungsausschuss ein Protokoll angefertigt, in dem sowohl die im Ausland erbrachte Studienleistung nach § 16 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Afrikastudien wie auch die dafür im Studiengang erlassenen 30 LP aufgeführt sind. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Afrikastudien umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.

- (2) Das Kernfach Afrikastudien besteht aus zwei Basismodulen (AFR 0100, 0101), zwei Schwerpunktmodulen (gewählt aus den Modulen AFR 0301, 0302, 0303, 0304), einem Vertiefungsmodul (AFR 0501) sowie drei Sprachmodulen (Hausa AFR 0111, 0212, 0313 bzw. Kiswahili AFR 0121, 0222, 0323) und ferner drei Modulen im Bereich Schlüsselqualifikationen (eines gewählt aus den Modulen AFR 0431, 0432, 0433 und 0434 (Wahlpflichtpraktika) sowie dem Modul AFR 0535 (Pflichtpraktikum) und einem interfakultären Schlüsselqualifikationsmodul).
- (3) In der Anlage wird festgelegt, welche Module des Kernfachs als Wahlpflichtbereich studiert werden können.
- (4) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus den betreuten Praktika mit zugeordneten Prüfungsleistungen zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 LP erbracht haben.

§ 13

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2006/07 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 16. Mai 2006 und des Beschlusses des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006.

Die Studienordnung wurde am 29. September 2006 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 30. Oktober 2006

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Afrikastudien
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 3–5 (3 Sprachmodule Hausa [03-AFR-0111, 03-AFR-0212, 03-AFR-0313] oder 3 Sprachmodule Kiswahili [03-AFR-0121, 03-AFR-0222, 03-AFR-0323])		1.–3.	P	3	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-AFR-0100 Afrikastudien I		1.–2.	P	2	300	10
Ringvorlesung "Afrikastudien" (2SWS)						
Vorlesung "Techniken und Methoden" (2SWS)						
Übung "Berufsfelder" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-0101 Afrikastudien II		1.–2.	P	2	300	10
Vorlesung "Sprache in Afrika" (2SWS)						
Vorlesung "Regionalgeschichte Afrikas vor 1900" (2SWS)						
Vorlesung "Afrika in der Weltwirtschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1–2 (2 aus 03-AFR-0301; 03-AFR-0302; 03-AFR-0303; 03-AFR-0304)		3.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Fachnahe Schlüsselqualifikation (1 aus 03-AFR-0431; 03-AFR-0432; 03-AFR-0433; 03-AFR-0434)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-AFR-0501 Afrikastudien IV		5.-6.	P	2	300	10
Übung "Angeleitetes Selbststudium & Archivarbeit" (2SWS)						
Kolloquium "Kolloquium" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss 2 Basismodule (03-AFR-0100, -0101), 2 Schwerpunktmodule (aus 03-AFR-0301, -0302, -0303, -0304), sowie 3 Sprachmodule (Hausa bzw. Kiswahili) und 1 Modul Schlüsselqualifikation (03-AFR-0431, -0432, -0433 oder -0434).				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AFR-0535 Praktikum Afrikastudien		5.	P	1	300	10
Praktikum "Praktikum" (12SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Die Vorbereitung des Praktikums erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Praktikumsbeauftragten. Eine kollektive Praktikumsberatung findet zu Beginn des dritten Studienjahres statt. Die Organisation und Durchführung des Praktikums erfolgt selbstständig.				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Afrikastudien

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-AFR-0111 Grundkurs Hausa			1.	WP	1	300	10
Übung "Grammatische Struktur" (2SWS) -----							
Übung "Konversation" (2SWS) -----							
Übung "Wortschatz" (1SWS) -----							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
03-AFR-0121 Grundkurs Kiswahili			1.	WP	1	300	10
Übung "Grammatische Struktur" (2SWS) -----							
Übung "Konversation" (2SWS) -----							
Übung "Wortschatz" (1SWS) -----							
Teilnahmevoraussetzungen:		keine					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
03-AFR-0222 Aufbaukurs Kiswahili			2.	WP	1	300	10
Übung "Grammatische Struktur & Wortschatz" (3SWS) -----							
Übung "Konversation" (2SWS) -----							
Vorlesung "Grammatik" (1SWS) -----							
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AFR-0121.					
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
03-AFR-0212 Aufbaukurs Hausa			2.	WP	1	300	10
Übung "Grammatische Struktur & Wortschatz" (3SWS) -----							
Übung "Konversation" (2SWS) -----							
Vorlesung "Grammatik" (1SWS) -----							
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls AFR 111.					
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
03-AFR-0301 Afrikanische Sprachen in Raum und Zeit			3.	WP	1	300	10
Seminar "Sprachbeschreibung und -typologie" (2SWS) -----							
Seminar "Sprachvergleich und -klassifikation" (2SWS) -----							
Seminar "Sprachkontakt und -dokumentation" (2SWS) -----							
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 03-AFR-0100 und 03-AFR-0101.					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					

03-AFR-0302		3.	WP	1	300	10
Religionen und Kulturen Afrikas						
Vorlesung "Die Kulturen Afrikas" (2SWS) _____						
Vorlesung "Religionen in Afrika" (2SWS) _____						
Vorlesung "Kulturgeschichte Afrikas" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 03-AFR-0100 und 03-AFR-0101.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-0303		3.	WP	1	300	10
Ökonomie und Politik in Afrika						
Seminar "Wirtschaftspolitik in Afrika" (2SWS) _____						
Seminar "Politik in Afrika" (2SWS) _____						
Seminar "Afrika in den internationalen Beziehungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 03-AFR-0100 und 03-AFR-0101.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-0304		3.	WP	1	300	10
Afrikastudien III						
Seminar "Soziolinguistik Afrikas: Sprachen in Kultur und Gesellschaft" (2SWS) _____						
Seminar "Regionalgeschichte Afrikas seit 1900" (2SWS) _____						
Seminar "Soziologie Afrikas" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module 03-AFR-0100 und 03-AFR-0101.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-0313		3.	WP	1	300	10
Vertiefungskurs Hausa						
Übung "Übersetzungen und Lektüre" (2SWS) _____						
Übung "Konversation" (2SWS) _____						
Vorlesung "Grammatik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AFR-0212.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-0323		3.	WP	1	300	10
Vertiefungskurs Kiswahili						
Übung "Übersetzungen und Lektüre" (2SWS) _____						
Übung "Konversation" (2SWS) _____						
Vorlesung "Grammatik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-AFR-0222.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-AFR-0431		4.	WP	1	300	10
Praktikum Afrikanistik 1						
Praktikum "Auslandsintensivkurs" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Sprachliche Vorkenntnisse im Umfang von mindestens 12 SWS in einer Sprache in Verbindung mit einem Zulassungstest des DAAD.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-0432		4.	WP	1	300	10
Praktikum Afrikanistik II (Hausa)						
Praktikum "Sprachintensivkurs" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Module 03-AFR-0111, -0212, -0313 (Hausa) bzw. -0121, -0222, -0323 (Kiswahili).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-AFR-0433		4.	WP	1	300	10
Praktikum Afrikanistik III (Kiswahili)						
Praktikum "Sprachintensivkurs" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Module 03-AFR-0111, -0212, -0313 (Hausa) bzw. -0121, -0222, -0323 (Kiswahili).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-AFR-0434		4.	WP	1	300	10
Praktikum Afrikawissenschaften						
Praktikum "Praktikum" (14SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Die Vorbereitung des Praktikums erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Praktikumsbeauftragten. Eine kollektive Praktikumsberatung findet zu Beginn des dritten Studienjahres statt. Die Organisation und Durchführung des Praktikums erfolgt selbstständig.				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				